

# Mit Rürup in die Altersrente, oder ... ?

## Das Riester- und Rürupmodell im Vergleich

Nach Riester nun Rürup. Noch eine neue und staatlich geförderte private Rente – im Fachjargon „Basisrente“ genannt und vor allem für gut verdienende Selbstständige von steuerlichem Vorteil. Wiegt das die Nachteile auf? Für wen lohnt sie sich – auch im Unterschied zu Riester-Policen?

Vorsorgen mit „Rürup“? Der Zulauf für die neue staatlich gesponserte private Altersvorsorge hält sich in Grenzen: Rund 100 000 Vorsorgewillige hatten bis September 2005 ihre Unterschrift unter einen Rürupvertrag gesetzt. Bis zum Jahresende könnten es noch mal ein Drittel mehr geworden sein. So die Erwartungen der Assekuranz für das erste Verkaufsjahr der neuen „Basis-Rentenversicherung“. Besser bekannt als Rürup-Rente.

„Bei wackliger Konjunktur nimmt das Sicherheitsstreben zu“, beobachtet Versicherungsberater Hans-Hermann Lüschen aus Berlin. Anders als noch vor Jahren schließen inzwischen auch gestandene Firmenchefs einen Konkurs nicht mehr kategorisch aus. „Selbst, wenn sie generell ein gutes Gefühl haben. Sie sehen ja, wie andere Firmen plötzlich ‚baden‘ gehen“, sagt Lüschen. Die Altersvorsorge sollte Hartz-IV-geschützt und pfändungssicher sein, so die Überlegung. „Und dann kommen eigentlich nur Rürup oder Riester in Frage“, meint der Versicherungsberater.

### Abschluss nicht ohne Günstigerprüfung

Was Riesterpolicen angeht: Hier hat die Umstellung auf gleiche Tarife für Männer und Frauen (Uni-Sex-Tarife) seit Jahresbeginn 2006 den Sinneswandel vermutlich noch beschleunigt. Stichwort „Männerschlussverkauf“. „Viele Unternehmen haben in der Männerwelt damit geworben, einen ohnehin geplanten Riester-Vertrag noch 2005 unter Dach und Fach zu bringen“, bestätigt Stephan Gelhausen vom GDV.

„Last Minute schnell noch hohe Steuervorteile mitnehmen. Damit wurde die Rürup-Rente zum Jahresende verstärkt in den Markt gedrückt. Hauptsächlich von Strukturvertrieben. Gerade bei Selbstständigen“, so Thomas Bieler von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Das kann gründlich danebengehen. „Rürup sollte keiner abschließen, bevor der Steuerberater nicht eine Günstigerprüfung gemacht hat“, warnt er. Teilweise bringt die Vorsorge mit Rürup nicht den erhofften Steuereffekt, wenn überhaupt. „500 Euro Steuervorteil und dafür 10 000 Euro einge-

setzt. Das ist uninteressant“, so Bieler. „Hier sind wahrscheinlich eine ganze Reihe Leute eingestiegen. Die haben überhaupt nichts davon. Weil sie nach altem Recht steuerlich besser gestellt waren als nach neuem“, sagt der Verbraucherschützer.

Jenseits aller Steuerüberlegungen rät er, sich erst einmal mit dem Produkt auseinanderzusetzen: Ist der Vertrag überhaupt für den eigenen Bedarf geeignet? Vor allem – wie flexibel bei der Einzahlung? – „Wenn es in diesem Jahr in der Firma super läuft, weiß man nicht, ob es im nächsten Jahr auch noch so ist. Wer höher eingestiegen ist und dann nicht mehr voll zahlen kann, dem bleibt bei den meisten Rürup-Tarifen nur Teilkündigung oder den Vertrag gänzlich auf Eis zu legen“, stellt der Verbraucherschützer fest. Das Gros der Rürup-Anbieter hat feste Prämien. „Dem wechselnden Einkommen von

### Stichwort Günstigerprüfung

**Zwar sind die Beiträge zur neuen Basisrente (Rüruprente) seit Anfang 2005 grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Dass unter Umständen doch nichts daraus wird, liegt an der so genannten Günstigerprüfung.**

**Hintergrund:** In der „alten Welt“ vor 2005 konnten Selbstständige jährlich maximal 5069 Euro als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abziehen – und zwar alles zusammengenommen: Altersvorsorge, Kranken- und Unfallversicherung, Risikolebensversicherung, etc.

**Nach neuem Recht** trennt der Gesetzgeber zwischen sonstigen Vorsorgeaufwendungen mit 2400 Euro als Höchstbetrag und Altersvorsorgeaufwendungen z.B. für Rürup und gesetzliche Rentenversicherung mit eigenem Höchstbetrag.

**Der Fiskus** checkt, welches Recht für den Steuerzahler günstiger ist. Mit der Folge, dass bei Selbstständigen mit hohen anderen Vorsorgeaufwendungen wie z.B. Krankenversicherungsbeiträgen und eher geringen Rürup-Renten, die Rürup-Einzahlungen das zu versteuernde Einkommen kaum drücken oder steuerlich sogar gänzlich „für die Katz“ sein können.

**Die Günstigerprüfung** ist eine Übergangsregelung. Sie gilt bis zum Jahr 2019.

Selbstständigen wird das in keiner Weise gerecht. Für viele wahrscheinlich schon ein K.O.-Kriterium“, vermutet er. Anders bei Riester. „Um Längen flexibler als ‚Rürup‘. Dort kann man den Vertrag auch mal ruhen lassen“, sagt Thomas Bieler.

Auch ein vorzeitiger Ausstieg ist drin – mit Auszahlung des Angesparten. „Maximal sind dann die Steuervorteile und die Förderung weg“, so der Verbraucherschützer.

Aber auch bei Riester-Angeboten ist ein Produktvergleich nötig. „Hier vor allem auf die Kosten achten“, rät Bieler. Vertragsklauseln sollten auf die persönliche Situation abgestimmt sein.

### Vorsorge mit Rürup-Policen im Detail

■ **Leistung:** Rürupverträge garantieren eine lebenslange monatliche Rente. Als privates Pendant zur gesetzlichen Rente ist die Rüruprente im Wesentlichen so gestrickt wie diese. Anbieter sind Lebensversicherer (Rentenpolicen).

■ **Wer ist förderberechtigt?** Die Rüruprente (Basisrente) steht jedem Steuerbürger offen. Zum Vergleich: Riestern kann nur, wer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist. Ausnahme: Auch Selbstständige, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen bzw. dort freiwillig versichert sind, können unter Umständen Riester-Zulagen einstreichen. Und zwar dann, wenn der Ehepartner als Pflichtmitglied Anspruch auf den Riesterbonus hat und beide einen eigenen Riestervertrag haben.

■ **Wie wird gefördert?** Bei Rürup greifen vergleichsweise hohe Steuervorteile: Die Beiträge sind in diesem Jahr bis zu 62 Prozent steuerlich absetzbar – maximal 12 400 Euro/Verheiratete 24 800 Euro. Auf der obersten Förderstufe der Rüruptreppe im Jahr 2025 sind es 20 000 Euro, für Ehepaare 40 000 Euro. Bis dahin steigen die abzugsfähigen Beiträge in Prozentschritten – immer bezogen auf 20 000 Euro bzw. 40 000 Euro bei Ehegatten.

Im Vergleich zur Riester-Fördertreppe, wo das oberste Treppchen allerdings schon 2008 erreicht ist, können Rürupsparrer, dann fast das Zehnfache steuerlich absetzen.

■ **Die Gegenleistung:** Für jeden neuen Rentnerjahrgang wird ein wachsender Anteil der Rüruprente besteuert: Haargenau so wie bei der gesetzlichen Rente geht es hier stufenweise nach oben. „Dabei hängt die Besteuerung nicht davon ab, in welchem Lebensalter der Betreffende in den Ruhestand geht, sondern in welchem Jahr“, erläutert André Dembski, Steuerexperte vom GDV. Im vorigen Jahr lag dieser Satz bei 50 Prozent der Rentenbezüge (s. Grafik). Bis 2020 steigt er für Neurentner jeweils jährlich um zwei Prozentpunk-



### Das Alterseinkünftegesetz

Im Jahr 2040 vollständig nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte - kontinuierliche Steuerbefreiung der Rentenbeiträge der Erwerbstätigen

Rentenempfänger bis Ende 2005

**Altersunabhängiger Besteuerungsanteil der Rente 50%**

Rentenempfänger ab 2006 bis 2020

**Altersunabhängiger Besteuerungsanteil steigt von 52% jährlich um 2% bis auf 80%\***

Rentenempfänger ab 2021 bis 2040

**Altersunabhängiger Besteuerungsanteil steigt von 81% jährlich um 1% bis auf 100%\***

Die Nettorente sinkt unter anderem dadurch auf unter 50 % des Nettoarbeitsentgelts: Die Versorgungslücke im Alter wird größer

**Produkte der Versicherungswirtschaft schließen die Versorgungslücke**

- Geförderte private kapitalgedeckte Basisrente mit nachgelagerter Besteuerung
- Betriebliche Altersversorgung mit nachgelagerter Besteuerung
- Die Riester-Rente mit nachgelagerter Besteuerung
- Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen

Bei Rente: Individuell zu versteuernder Ertragsanteil der Rente, z.B.: ab 60 Jahre 22%, ab 65 18%, ab 69 15%

\* Für die fortlaufende Besteuerung der jeweiligen Rente ist lebenslang der Besteuerungsanteil maßgeblich, der zum Zeitpunkt des erstmaligen Rentenbezugs gilt Quelle: GDV

(CO) Das Alterseinkünftegesetz regelt u. a. den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften. Dies bedeutet, dass die während der Erwerbsphase in die Altersvorsorge (z. B. gesetzliche Rentenversicherung, private Basisrente) eingezahlten Beiträge von der Steuer freigestellt werden und die darauf beruhenden Leistungen in der Auszahlungsphase in vollem Umfang der Besteuerung unterliegen. Dieser Übergang vollzieht sich schrittweise: Im Jahr 2005 sind 60% der Beiträge zur Altersvorsorge steuerlich abzugsfähig. In den folgenden Jahren erhöht sich der Abzugsbetrag um jährlich 2%-Punkte, sodass ab 2025 die Beiträge im Rahmen der Höchstbeträge vollständig abzugsfähig sind. Weil insbesondere die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung stufenweise steuerfrei gestellt werden, verbleibt dem Bürger mehr Geld, steuerlich geförderte private und betriebliche Altersversorgung zu betreiben.

Im Gegenzug unterliegen ab 2005 gesetzliche und vergleichbare Renten zu 50% der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz. Dies gilt für bereits laufende oder im Jahre 2005 erstmals ausgezahlte Renten. Wer später in Rente geht, muss mehr Steuern zahlen, da der Besteuerungsanteil für jeden neuen Rentenantritt bis zum Jahr 2020 um jeweils 2%-Punkte auf 80% und anschließend bis zum Jahr 2040 in Schritten von 1%-Punkt auf 100% ansteigt. Der sich nach Maßgabe dieser Prozentsätze ergebende steuerfreie Teil der Rente wird auf Dauer festgeschrieben.

te, danach um einen Prozentpunkt. Wer 2040 in Rente geht, muss die Bezüge in voller Höhe versteuern. Zum Vergleich hier noch einmal Riester: Hier langt der Fiskus ab dem ersten Renten-Zahltag ohne Abstriche zu – die Riester-Rente wird sofort voll besteuert.

**Wer profitiert am meisten?** Von Rürups Steuerbefreiung profitieren insbesondere gut Verdienende. Außerdem Selbstständige mit hohem Einkommen, die nicht gesetzlich pflichtversichert sind: Für sie ist es inzwischen die einzige Chance, steuerbegünstigt fürs Alter zu sparen! Jetzt in der Übergangszeit bis zur vollen Rentenbesteuerung rechnet sich die Basisrente (Rürup) vor allem für ältere Selbstständige kurz vor der Rente. „Bei Abzugsmöglichkeiten von 62 bzw. 64 Prozent in den nächsten beiden Jahren und einer Besteuerung von 56 Prozent, wenn der Betreffende beispielsweise 2008 in Rente geht“, so GDV-Steuerfachmann Dembski. Von Geld- und Steuer geschenken aus dem Riester-Topf profitieren vor allem Geringverdiener und Familien mit Kindern.

**Vererben:** Rürupverträge können – anders als Riesterpolicen – nicht vererbt werden. Auch eine Rentengarantie wie z.B. bei Riesterverträgen greift hier nicht. Stirbt der Rürup-Sparer bzw. -Rentner, ist das Gesparte futsch. Was Versicherungsberater *Lüschen* viel zu oft feststellen muss: Einige Vorsorgewillige haben immer noch die irri- ge Vorstellung, es handle sich dabei um eine normale Lebensversicherung „Sie sind

dann erschrocken, wenn sie hören, dass das eingezahlte Kapital unter bestimmten Voraussetzungen weg ist.“ Einzige Möglichkeit, das abzuwenden, ist ein zusätzlich vereinbarter Hinterbliebenenschutz (s. unten).

### Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgebeiträge

Jahr	Prozentsatz	Höchstsatz für	
		Alleinstehende	Ehegatten
2005	60	12 000	24 000
2006	62	12 400	24 800
2007	64	12 800	25 600
2008	66	13 200	26 400
2009	68	13 600	27 200
2010	70	14 000	28 000
2011	72	14 400	28 800
2012	74	14 800	29 600
2013	76	15 200	30 400
2014	78	15 600	31 200
2015	80	16 000	32 000
2016	82	16 400	32 800
2017	84	16 800	33 600
2018	86	17 200	34 400
2019	88	17 600	35 200
2020	90	18 000	36 000
2021	92	18 400	36 800
2022	94	18 800	37 600
2023	96	19 200	38 400
2024	98	19 600	39 200
2025	100	20 000	40 000

Quelle: VERS Versicherungsberater-Gesellschaft, www.vers-berater.de

„Im Einzelfall gibt es bei Rürupverträgen viele Punkte zu beachten. Man kann sich hier immer irgendwo vertun“, so *Lüschen*. Eine Rürup-Police sollte man deshalb nicht ohne Beratung abschließen.

**Hinterbliebenenschutz:** Für Ehepartner (lebenslang) und Kinder bis sie nicht mehr Kindergeld bezugsberechtigt sind (max. 27 Jahre) kann eine Hinterbliebenenrente vereinbart werden: sofort bei Todesfall oder ab vorgesehenem Rentenbeginn. Schlägt aber voll auf die eigene Rürup-Rente durch. Sie schrumpft erheblich.

**Wechselmöglichkeit:** Ein Wechsel von Rürup- zu Rürupvertrag ist zwar prinzipiell zulässig und steuerlich nicht nachteilig. Das hat das Bundesfinanzministerium klargestellt (BMF-Schreiben vom 24.2.2005). „Aber vom Gesetz verpflichtet ist es nicht“, sagt GDV-Steuerexperte *Dembski*. Nach entsprechenden Angeboten wird man wohl versprechen suchen. Trotzdem nachfragen – kostet nichts.

**Anders bei Riesterverträgen:** Hier ist die Wechselmöglichkeit zur Konkurrenz gesetzlich festgeschrieben.

**Vorzeitiger Ausstieg:** Bei Rüruppolicen nicht möglich. Nur Beitragsfreistellung bis zum 60. Geburtstag. Der Vertrag wird bis dahin auf Eis gelegt. Vorher kommt man nicht ans Geld. Bei Riesterpolicen wiederum machbar – mit regulärer Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird allerdings „bestraft“ – mit Rückzahlung der Fördergelder. Das angesparte Kapital wird verzinst ausgezahlt.

■ **Auszahlung:** Frühestens ab Alter 60. Bei Rürup nur als Rente. Zum Vergleich: Bei Riester kann man maximal 30 Prozent des Kapitals auf einen Schlag flüssig machen, frei verfügbar. Der Rest fließt als lebenslange Rente. Und: Für den Eigenheimbau können Bauwillige ihr Riesterkonto leihweise auch anzapfen. Zwischen 10 000 und 50 000 Euro maximal sind abrufbar. Das Geld muss bis Rentenbeginn allerdings wieder auf dem Konto sein.

■ **Außerdem wichtig:** Rüruprente – wie im Übrigen auch Riesterrente – verfügen über **Insolvenzschutz**. Das Gesparte ist pfändungssicher, die Rente bis zur Pfändungsfreigrenze. Darüber hinaus sind beide Hartz-IV-sicher. Das Gesparte zählt aber mit. Gegebenenfalls muss dann anderes Vermögen eher verwertet werden, bevor staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

■ **Rürup klassisch oder riskant?** Das wäre die Frage. Klassische Rürup-Rentenversicherungen werden mit 2,75 Prozent auf den Sparanteil verzinst (d.h. Beiträge minus Vertriebs- und Verwaltungskosten und ggf. abzüglich Kosten für zusätzliche Bausteine wie Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutz). Bei fondsgebundenen Rürup-Renten trägt der Vorsorgewillige während der Ansparzeit das Kapitalanlagerisiko allein. Er hat keinen Anspruch auf eine feste Verzinsung. „Manche Gesellschaften garantieren jedoch wenigstens eine Rente, die sich aus den eingezahlten Beiträgen ergibt“, so die „Warentester“.

### Rürup-Policen: Vertrags-Check

Bei Vertragsabschluss fragt die Versicherung, wie Sie bis zur Rentenzahlung an den Überschüssen der Gesellschaft beteiligt werden wollen (Ansparphase). Wer dann bei der klassischen Rürup-Police sein Kreuzchen bei „Bonusrente“ macht, fährt am günstigsten, wie die Stiftung „Waren-

### Mehr Informationen über:

- [www.lv-bedingungen.de/rechner](http://www.lv-bedingungen.de/rechner): Rechner für Rürup-Günstigerprüfung
- [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)
- [www.die-rente.info](http://www.die-rente.info) oder [www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de): mit Broschürendownload, Rententelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 01805-996601 (12 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz), Mo. bis Do. 8–20 Uhr
- [www.gdv.de](http://www.gdv.de): Infos zu Produkten und Anbietern (Lebensversicherer)
- [www.klipp-und-klar.de](http://www.klipp-und-klar.de): (Infozentrum der deutschen Versicherer) mit Broschürendownload „Die neue Rente“, „Das ABC der neuen Rente“ (Rürup, Riester, gesetzliche Rente)
- [www.finanztest.de](http://www.finanztest.de) und [www.biallo.de](http://www.biallo.de): mit Details zu einzelnen Angeboten

test“ herausgefunden hat. Hier werden die jährlichen Überschüsse jeweils als Einmalbeiträge für die Rürup-Rente gutgeschrieben. Unterm Strich erhöht das die garantierte Rente.

Außerdem im Angebot – die verzinsliche Ansammlung (Gutschrift erst zum Schluss) sowie die Anlage in Investmentfonds (riskanter). Bei fondsgebundenen Rürup-Policen wandern die Überschüsse generell in Fonds. Auch für die Zeit des Rentenbezugs (Auszahlungsphase) müssen Sie sich für eine Überschussbeteiligung entscheiden. Zur Wahl – sowohl bei klassischer als auch fondsgebundener Variante – stehen zumeist die konstante und die dynamisch steigende Rente.

Die „Warentester“ empfehlen in diesem Fall, das Kreuzchen bei dynamischer oder teildynamischer Rentenzahlung zu machen. Da gibt es zwar anfangs weniger Rente, dafür aber nach und nach mehr. Bei der konstanten Überschussrente dagegen weiß man nur scheinbar, was man hat. Denn hier hat man die Rechnung ohne die Inflation gemacht, die Kaufkraft und damit Einkommen mindert. Kommt dann noch eine Senkung der Überschussanteile hinzu, macht sich das in einer direkten Rentenkürzung bemerkbar. Bei einigen Gesellschaften muss man sich nicht unbedingt gleich bei Vertragsabschluss für die eine oder andere Variante entscheiden, sondern kann das auch noch kurz vor Rentenbezug tun.

**GUT ZU WISSEN:** Einige Gesellschaften bieten auch eine Nachversicherungsgarantie ohne Gesundheitsprüfung an. Von Vorteil, wenn später z.B. noch ein Hinterbliebenenschutz eingebaut werden soll.

### Steuervorteil durch Rüruprente

Die auch Basis- oder Leibrente genannte Rürup-Rente soll die Grundversorgung im Alter verbessern. Steuerersparnis dient dafür als Anreiz. Jeder Vorsorgesparer kann einen Teil der Beitragszahlungen als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Wie hoch die Steuerersparnis tatsächlich ausfällt, hängt von verschiedenen Faktoren ab – letztlich vom persönlichen Steuersatz.

Für sämtliche Sparer gilt der 2005 neu geschaffene Sonderausgabenabzug mit einer Höchstgrenze von 20.000 Euro für Alleinstehende und 40.000 Euro für Verheiratete. Darunter fallen nicht nur Beiträge zur Rürup-Rente, sondern auch zur gesetzlichen Rentenversicherung. Hier liegt der Vorteil für Selbstständige, die nicht gesetzlich versichert sind und die Höchstgrenze voll ausschöpfen können. Im vorigen Jahr waren zunächst 60 Prozent der Beiträge (12.000 Euro) abzugsfähig. In diesem Jahr sind es 62 Prozent.

Carla Fritz

### zu: Eine Entscheidung fällt bis Jahresende („eh“ 12/05, S. 12)

Herr Wolgschaft sagt ganz richtig, dass eine Marke sehr wertvoll ist. Wie verträgt sich der „Wert“ der Marke AEG denn damit, dass immer wieder billigste Stereogeräte zum Beispiel beim Billigdiscounter Plus auftauchen? Diese billigen Geräte sind ja nicht gerade dazu angetan, den gefühlten Wert der Marke AEG zu steigern.

Ganz früher – da konnten AEG-Geräte durchaus zu „Miele-Preisen“ verkauft werden. Da war aber auch alles, wo AEG dran stand – vom Staubsauger, über den Fernseher bis hin zum Tonbandgerät – ein AEG-Gerät. Heute gibt es

durchaus wertige AEG-Geräte und es gibt AEG-Schrott. Wie soll der Verbraucher sich da auskennen? Vielleicht hätte man den Wertverfall der Marke verhindern können, wenn man ausschließlich Qualität angeboten hätte. Dann gäbe es heute AEG zu Miele-Preisen und Arbeitsplätze in Deutschland.

Eine kritische Anmerkung aber auch zu den Arbeitnehmern bei AEG. Haben sie bei ihren privaten Einkäufen immer der „teuren Qualität“ den Vorrang gegeben? Wo haben sie ihr Fleisch gekauft? Beim guten Metzger, wo es vielleicht etwas mehr kostete, oder beim „billigen“ Discounter? Wo haben sie ihren Fernseher gekauft? Beim „teuren Fachhändler“

oder lieber geiz-geil? Ich weiss, ich rede hier nur von 2 oder 3 AEG Mitarbeitern, alle anderen waren noch nie bei einem Discounter einkaufen. Spass beiseite: Der „kleine Mann“ darf ohne weiteres einem Arbeitnehmer kündigen. Wie das? Wenn er beispielsweise Lebensmittel bei einem nicht so ganz qualitätsbewussten Discounter kauft, „kündigt“ er dem Gesellen beim Metzger die Stellung. Vielleicht nicht sofort und direkt, aber irgendwann. Der „kleine Mann“ war „auf seinen Vorteil bedacht“. Kann man es da dem „großen Mann“ übel nehmen, wenn er ähnlich handelt?

Radio Senff, 58454 Witten